



Weisungen für die Medienarbeit in der National League

1. Grundsätze

Die vorliegenden Weisungen definieren die Standards im Bereich der Medienarbeit in den Stadien der National League.

Den Medien-Vertretern sind grundsätzlich bestmögliche Arbeitsbedingungen zu bieten. Im Speziellen ist darauf zu achten, dass ihre Konzentration nicht durch Zuschauer oder Funktionäre gestört wird.

Jeder Gesellschafter der National League A und B bezeichnet einen Medien-Chef, der für die Belange der Medien-Vertreter und die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen verantwortlich ist. Dieser betreut die Medien-Vertreter vor, während und nach dem Spiel.

Der Leiter Kommunikation der Schweizerischen Eishockey Nationalliga GmbH ist bei der Planung von Veränderungen im Medien-Bereich eines Gesellschafters / Stadions zu informieren. Er steht bei Bedarf beratend zur Seite und kann gegebenenfalls Experten der verschiedenen Medien vermitteln, so dass die Änderungen tatsächlich auch den Bedürfnissen entsprechend vorgenommen werden können.

2. Akkreditierung

Die Akkreditierung der Medien-Vertreter und die Verteilung von Ausweisen werden in der National League einheitlich geregelt.

Die Akkreditierung hat in der Regel bis am Vortag des Meisterschaftsspiels (12.00 Uhr) im Sekretariat des Heimclubs einzutreffen. Bei Sonntagsspielen muss die Akkreditierung spätestens am vorangehenden Freitag, 12.00 Uhr, im Sekretariat eintreffen. In Ausnahmefällen kann eine Nachakkreditierung im Stadion erfolgen.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Akkreditierung für die ganze Saison zu beantragen.

Mit der Akkreditierung müssen auch Bestellungen von Telefonanschlüssen und Parkplätzen eingereicht werden.

Anspruch auf eine Akkreditierung für die Medien-Arbeitsplätze haben Medien-Vertreter, die am jeweiligen Spiel arbeiten. Auf Verlangen haben sie sich mit einem gültigen Ausweis (CH-BR, VSSJ) oder mit der Bestätigung durch den veranstaltenden Club und den Auftraggeber zu legitimieren.

Medienvertreter, die noch nicht über die Mitgliedschaft bei einem dieser Verbände verfügen, können nach Rücksprache mit den Clubs und der Schweizerischen Eishockey Nationalliga GmbH eine Akkreditierung beantragen. **Über die Vergabe dieser Lizenz entscheiden letztinstanzlich die Clubs.**

Medienvertreter, die für eine(n) Internetfirma / -anbieter (Eishockey-Homepage) arbeiten, können nach Rücksprache mit den Clubs und der Schweizerischen Eishockey Nationalliga GmbH eine Akkreditierung beantragen. **Über die Vergabe dieser Lizenz entscheiden letztinstanzlich die Clubs.**

Für die Internet- / Homepage-Verantwortlichen des Gastteams ist jeweils ein Arbeitsplatz auf der Medientribüne reserviert.

Medienvertreter mit gültigem Ausweis (CH-BR, VSSJ), die nicht vom jeweiligen Spiel berichten und nicht akkreditiert sind, haben bei beschränktem Platzangebot auf der Medientribüne lediglich Anspruch auf einen Stehplatz. Begleitpersonen von Medienvertretern haben keinen Anspruch auf freien Eintritt und Zutritt zu den Medien-Arbeitsplätzen sowie zum Medienraum.

TV-Kommentatoren von CT Cinetrade / Teleclub, SF DRS, TSR und TSI haben Anspruch auf eine zusätzliche Akkreditierung für einen Co-Kommentatoren.

Die Akkreditierungsformulare werden von den Gesellschaftern / Clubs **direkt den Medienvertretern per Post oder Mail zugestellt.**

3. Medien-Arbeitsplätze

Die minimale Anzahl der Medien-Arbeitsplätze auf der Medientribüne beträgt in der National League A 40 (ab Play-Off-Halbfinal 60) und in der National League B 20 (30).

Die Medien-Arbeitsplätze sind ausgerüstet mit Arbeitsfläche, elektrischem Anschluss und Licht. Auf expliziten Wunsch der Medien-Vertreter wird ein Telefonanschluss installiert. Der Telefonanschluss wird heute in den meisten Fällen nur noch von den Radio-Stationen gewünscht. Bei Public Wireless LAN oder ähnlichen Telekommunikationsangeboten im Stadion müssen die Medienvertreter vor Beginn der Saison über die notwendigen technischen Installationen und Kosten informiert werden.

Die effektiven Kosten für die Telefonanschlüsse werden den Medienvertretern direkt belastet. Diese Kosten sind so tief wie möglich zu halten. Sie können auch in Form einer Pauschale eingefordert werden. Die Kostenverrechnung erfolgt durch die Clubs.



Die Medien-Arbeitsplätze liegen zentral, sind abgegrenzt vom übrigen Publikum und bieten gute, auf keine Weise beeinträchtigte Sicht. Die Medien-Arbeitsplätze werden bei jedem Meisterschaftsspiel von mindestens einer offiziellen Person des Heimclubs (wenn möglich vom Sicherheitsdienst) überwacht. Diese Person kontrolliert den Zugang zu den Medien-Arbeitsplätzen und gewährt die nötige Sicherheit der Medienvertreter.

Die Medien-Arbeitsplätze müssen vor Wurfgegenständen geschützt sein. Befinden sich die Medien-Arbeitsplätze zwischen den Zuschauerrängen und der Eisfläche, so sind Schutzeinrichtungen in Form von Plexiglaswänden oder Netzen unerlässlich.

Die Medien-Arbeitsplätze weisen eine Minimalbreite von 90 cm auf.

Die Medien-Arbeitsplätze sind bei jedem Spiel für die jeweiligen Benutzer mit einer Platznummer oder dem Namen des Mediums gekennzeichnet. Die Liste mit den zugeteilten Plätzen wird spätestens eine Stunde vor Spielbeginn im Medienraum gut sichtbar aufgehängt.

Die Medien-Arbeitsplätze und/oder der Medienraum stehen den Medienvertretern bei Bedarf bis 90 Minuten nach Spielende unbeeinträchtigt zur Verfügung.

Die Medien-Vertreter aus der Region der Heimclubs und die Vertreter der nationalen Medien haben jeweils Anrecht auf mindestens einen, bei Bedarf auf zwei Medien-Arbeitsplätze. Sie können sich Plätze für die gesamte Saison reservieren lassen.

Die Vertreter der Printmedien aus der Region des Gastclubs haben jeweils Anrecht auf mindestens einen, bei Bedarf auf zwei Medien-Arbeitsplätze. Die Vertreter der Lokalradios aus der Region des Gastclubs haben jeweils Anrecht auf einen Medien-Arbeitsplatz.

Die Medien-Arbeitsplätze der Radiostationen sind nach Möglichkeit von denjenigen der Printmedienvertreter aus akustischen Gründen zu trennen.

4. Medienraum

Jedes Stadion verfügt über einen Medienraum, der ausschliesslich den akkreditierten Medien-Vertretern vorbehalten ist. Der Medienraum wird mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn geöffnet und 90 Minuten nach Spielende geschlossen.

Der Medienraum weist genügend Platz für die arbeitenden Medien-Vertreter auf. Er ist ausgerüstet mit Kopiergerät, Telefax, einzelnen Telefonanschlüssen und einem Fernsehapparat (mit Teletext).

Die Medien-Arbeitsplätze sind vom Medienraum her schnell und einfach erreichbar.



5. Medien-Konferenz

30 Minuten vor Spielbeginn findet im Medienraum eine offizielle Medienkonferenz statt. Diese wird vom lokalen Medienverantwortlichen geleitet. Je ein Vertreter der beiden Mannschaften orientiert die Medienvertreter über die Aufstellung und gibt sachdienliche Informationen – sogenannte „Last news“ – zum Team ab.

An der Medien-Konferenz erhalten die Medien-Vertreter vom Medienchef des Heimclubs kostenlos Match-Programme, die kompletten Aufstellungen beider Teams und Kopien des Matchblatts.

6. Interviews

Spätestens zehn Minuten nach Spielende wird den Medien-Vertretern die Möglichkeit geboten, mit den gewünschten Spielern/Trainern Interviews durchzuführen. Der Medienchef des Heimclubs organisiert diese Interviews, die in einem Lärm geschützten und nach Möglichkeit geheizten Raum durchgeführt werden.

Der Interview-Standort befindet sich in der Nähe der beiden Kabinen (Heim- und Gastclub) und ist von den Medien-Arbeitsplätzen her schnell und einfach erreichbar.

Die Spieler und Trainer stehen den Medienvertretern vor, während und vor allem nach dem Spiel in angemessenem Rahmen für Interviews und Auskünfte zur Verfügung. Dabei darf die Arbeit der Spieler und Trainer nicht beeinträchtigt werden. Die Koordination liegt beim lokalen Medienchef.

7. Fotografen

Für die Fotografen ist jeweils auf der Längsseite, neben oder zwischen den beiden Spielerbänken, eine ausreichend breite Zone reserviert, von der aus die Sicht auf das Spielfeld in keiner Weise, auch nicht durch eine Plexiglas-Scheibe, beeinträchtigt ist. Bei ungenügendem Platzangebot empfiehlt es sich, auf der Höhe der Verteidigungs-, resp. Angriffs Drittel entlang der Plexiglas-Scheibe ein kleines Podest für die Fotografen aufzustellen. Fotografen und Kamera-Leute - TV, die sich im Umfeld des Eisfeldes aufhalten, müssen die offizielle Fotografen-Weste (beschriftet mit Foto / TV) gut erkennbar tragen ⇒ **siehe Anhang I – Kurzreglement über das Tragen von Foto/TV-Westen an den Spielen der National League A.**

In der National League A können 15 (ab Play-Off-Halbfinal 25) Fotografen ungestört nebeneinander arbeiten, in der National League B mindestens 10 (20).

Es ist gewährleistet, dass die Arbeit der Fotografen nicht durch Zuschauer oder Funktionäre beeinträchtigt wird.



Spätestens eine Woche vor Meisterschaftsbeginn findet ein offizieller Fototermin statt, an dem die Fotografen sämtliche Kaderspieler sowie Trainer und Betreuer fotografieren können. Die Koordination obliegt den Clubs.

Jedes Printmedium hat Anrecht auf einen Fotografen-Arbeitsplatz. Die Akkreditierung erfolgt gemäss Artikel 2.

Unter Einhaltung der gültigen Bestimmungen ist der Einsatz von Foto-In-Tor-Kameras anlässlich von Freundschafts- und Meisterschaftsspielen der National League A und B erlaubt ⇒ **siehe Anhang II – Weisungen für den Einsatz von Foto-In-Tor-Kameras an Eishockeyspielen der National League A und B.**

8. Parkplätze

Die für die Medienvertreter reservierten und vom Sicherheitspersonal bewachten Parkplätze (National League A 40, ab Play-Off-Halbfinal 60, National League B 20, ab Play-Off-Halbfinal 30) befinden sich in unmittelbarer Nähe des Stadions.

Für die Fotografen stehen zusätzlich jeweils 10 Medienparkplätze zur Verfügung, die jederzeit vom Stadion her schnell erreichbar sind und damit eine problemlose Hin- und Wegfahrt gewährleisten.

9. Fernsehen / Radio

Der jeweils geltenden Verträge zwischen Swiss Ice Hockey Association (SIHA), der Schweizerischen Eishockey Nationalliga GmbH (NL GmbH) und den TV-Partnern SRG SSR idée suisse und CT Cinetrade/Teleclub sind integrierender Bestandteil dieser Weisungen und für die Clubs der National League bindend.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen für die TV-Partner sind den Clubs der National League mitgeteilt worden.

Die TV-Partner (SF, TSR und TSI, CT Cinetrade/Teleclub) erhalten bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn von allen NLA-Heimclubs die Aufstellungen per E-Mail.

- | | |
|-------------------------|--|
| - SF | sportredaktion@sf.tv |
| - RTS | production.sport@rts.ch |
| - RSI | sport.tv@rsi.ch |
| - SRG | pascal.santi@bus.srg.ch |
| - CT Cinetrade/Teleclub | sportredaktion@teleclub.ch
torben.schmidt@teleclub.ch |

Weitere Bestimmungen betreffend die Zusammenarbeit mit den TV-Partnern sind in den "Weisungen für die Zusammenarbeit mit den TV-Partnern" definiert.



Die Zulassung von Medienvertretern von Lokalfernseh-Stationen setzt die ausdrückliche Bewilligung durch die Geschäftsführung der Schweizerischen Eishockey Nationalliga GmbH voraus. Entsprechende Gesuche sind an den Geschäftsführer der Schweizerischen Eishockey Nationalliga GmbH, Postfach 606, 3000 Bern 22 zu richten.

10. Mediendokumentation

Spätestens eine Woche vor Beginn der Meisterschaft erhalten die Medien bei Bedarf von jedem Club Telefonlisten der Clubführung, Trainer und Spieler sowie Portraits von allen Spielern und Trainern mit persönlichen Daten, Erfolgen und bisherigen Vereinen.